

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **69/70 (1917)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Bauprogramme auch noch ausser-künstlerische, unangenehm praktische Forderungen enthalten, und die Mehrzahl der naiven Wettbewerber glaubt, sich daran halten zu müssen, in der Meinung, die Preisrichter fühlten sich auch dazu verpflichtet, solange bleibt ein Urteil wie das beim Wettbewerb für eine reformierte Kirche in Solothurn ein unentschuldigbares Unrecht!

Es wäre an der Zeit, dass Preisrichter sich wieder einmal klar machen, dass sie auch Richter sind im Sinne von Recht und Billigkeit. Damit dies in Zukunft nicht immer leichthin vergessen werde, sollte der jeweilige Laienpräsident des Preisgerichtes die Fachleute vor Beginn der Verhandlungen durch Vorlesen einer entsprechenden Pflichtformel daran erinnern; an die, wie es scheint, heute nicht mehr selbstverständliche Weisheit: Ein Richter soll nicht nach Liebhaberei, sondern nach Gerechtigkeit entscheiden. Wenn diese im Künstlerischen sich auch sehr schwer von persönlicher Neigung befreien mag, so kann sie beim Uebersehen technischer Mängel aus Ueberschätzung dekorativer Aeusserlichkeiten schon fast keine Entschuldigung vorbringen und vollends keine, wo sie offenkundig sachliche, bestehende Grundsätze verletzt. Nach den „Grundsätzen“, deren Geltung bisher noch auf dem Papier steht, sollten Projekte auch bei künstlerisch höchster Qualität und auch bei erkennbarer Meisterschaft des Autors doch von vornherein ausgeschlossen werden, wenn Pläne, die im Programm gefordert waren, erst nach Ablauf des Einreichungstermins eingeleistet wurden, oder, wenn sie von wesentlichen Programm-Bestimmungen abweichen. Nachdem diese Programmbestimmungen bei der Konstituierung des Preisgerichtes von diesem selbst festgelegt werden, sind alle Programmbedingungen „wesentlich“ und für Konkurrenten und Richter verbindlich geworden; selbst wenn den Preisrichtern nachträglich die Erkenntnis käme, dass ihre eigenen Bestimmungen nicht einwandfrei studiert waren und die Bewerber sich dadurch beengt fühlen sollten. Dann muss eben der Bewerber sein Projekt so schlecht und recht machen, wie es das Programm erlaubt. Und dann sind bessere Vorschläge nur noch „hors concours“ möglich und enorme Preisüberschreitungen nicht mehr zu prämiieren, auch nicht eigenmächtige Ueberschreitung von Baulinien entgegen städtischem Baugesetz, wie es minder Begünstigten zum Hohn ja bei uns (Wettbewerb zur Erweiterung der E. T. H.) auch vorgekommen ist.¹⁾

Wer so die Gerechtigkeit selbst für jeden Laien sichtbar verletzt, macht sich schweren Unrechts gegenüber den vielen Mitarbeitern schuldig, die auf unparteiische Beurteilung vertraut hatten. Er mache sich noch im Besondern klar, dass, wenn er einem Projekt unrechtmässig einen Preis erteilt, er dadurch den Kollegen, der nun im Rang erst nachfolgt, um die Preisdifferenz, und den, der durch Freiwerden des ungerechten Preises noch als Preisträger an die Reihe gekommen wäre, um seinen ganzen Preis und um die Empfehlung bringt, unter den Preisträgern zu stehen. Empfehlungen zum Ankauf mögen noch folgen; eine Entschädigung durch „lobende Erwähnung“ aber können sich Preisrichter füglich schenken, deren Urteil im Gewicht so leicht geworden ist.

*

Anmerkung der Redaktion. Dieser Einsendung haben wir trotz ihrer gelegentlichen Schärfe Aufnahme gewährt, weil wir darin eine Aeusserung gerechten Zornes erblicken über Dinge, die auch wir je und je gerügt haben, wenn auch oft nur andeutungsweise und für die Betroffenen möglichst schonend. Das hat leider, ausser persönlichen Verstimmungen uns gegenüber, keine Wirkung getan. So war es wohl unvermeidlich, dass einmal einer der ausübenden Architekten selbst das Wort ergriffen, und zwar mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt. Wir hoffen im Interesse einer gesunden Berufsmoral, dass nun einmal Ernst gemacht werde in der Abstellung solcher Misstände.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich.

Da auch dieses Jahr die statistische Uebersicht über die Frequenz an der Eidgen. Technischen Hochschule, statt wie in normalen Zeiten während des betreffenden Wintersemesters, erst nachträglich herausgegeben werden konnte, beschränken wir uns darauf, über das Wintersemester 1916/17 die im Programm der E. T. H. für das Wintersemester 1917/18 enthaltenen Angaben wiederzugeben, wobei unsere Leser entschuldigen wollen, wenn es nicht

¹⁾ Bd. LV, S. 46 oben links und S. 48 Mitte links (22. Januar 1910). Red.

früher geschehen ist. Wie gewohnt bezeichnen im folgenden die Abteilung I die Architektenschule; II die Ingenieurschule; III die Maschinen-Ingenieurschule; IV die Chemische Schule; V die Pharmazeutische Schule; VI die Forstschule; VII die Landwirtschaftliche Schule; VIII die Fachschule für Mathematik und Physik; IX die Fachschule für Naturwissenschaften und X die Militärschule.

An regulären Studierenden waren im W.-S. 1916/17 eingeschrieben:

Abteilung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Total
1. Kurs	13	162	212	82	16	20	36	11	4	4	540
2. „	28	170	208	56	29	18	25	11	1	9	555
3. „	47	126	167	33	—	13	20	10	6	—	422
4. „	37	109	132	34	—	14	—	10	6	—	342
Summa	125	547	719	205	45	65	81	42	17	13	1859
davon Damen	2	1	—	4	14	—	—	2	1	—	24

Ueber deren Herkunft orientiert die folgende Tabelle.

Abteilung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	Total
Schweiz	97	416	449	126	44	65	66	37	17	9	1326
Oesterreich-Ungarn	7	22	40	15	—	—	—	—	—	—	84
Amerika	5	20	16	8	—	—	1	—	—	—	50
Deutschland	3	6	28	7	1	—	2	1	—	—	48
Russland	4	10	24	4	—	—	4	—	—	—	46
Pölen	2	6	24	9	—	—	1	3	—	—	45
Italien	—	9	27	4	—	—	4	—	—	—	44
Rumänien	3	21	16	1	—	—	1	1	—	—	43
Frankreich	1	5	16	3	—	—	—	—	—	—	25
Holland	—	1	19	5	—	—	—	—	—	—	25
Griechenland	—	13	6	2	—	—	1	—	—	—	22
Norwegen	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	14
Spanien	—	1	6	5	—	—	—	—	—	—	12
Türkei	1	1	9	1	—	—	—	—	—	—	12
Luxemburg	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	11
Grossbritannien	—	1	5	4	—	—	—	—	—	—	10
Asien	—	1	2	1	—	—	—	—	—	4	8
Serbien	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	7
Portugal	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	6
Afrika	—	2	2	—	—	—	1	—	—	—	5
Schweden	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	4
Bulgarien	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	4
Dänemark	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Belgien	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Liechtenstein	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Montenegro	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Australien	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Total	125	547	719	205	45	65	81	42	17	13	1859
oder in Prozenten:											
Schweizer %	78	76	62	61	98	100	81	88	100	69	71
Ausländer %	22	24	38	39	2	0	19	12	0	31	29

Beurlaubt waren für eines der beiden Semester oder für das ganze Studienjahr 559 reguläre Studierende, wovon 333 Schweizer (25% derselben) und 226 Ausländer (42% der Ausländer).

Nach den dem Rektorat zugekommenen Nachrichten sind seit dem letzten Bericht als Opfer des Krieges gefallen die Studierenden der Maschineningenieurschule *Erberto Sarra* von Florenz (Italien) und *Karl Kis* von Papa (Ungarn).

Als Zuhörer waren im Studienjahr 1916/17 1570 Personen eingeschrieben, darunter 379 Studierende der Universität Zürich. Die Gesamtzahl der Eingeschriebenen betrug demnach:

Reguläre Studierende	1859 (1915/16: 1625)
Zuhörer	1570 (1915/16: 1284)

Zusammen 3429 (1915/16: 2457)

Miscellanea.

Elektrolytische Behandlung von Kanalisationsabwässern. In einigen amerikanischen Kläranlagen wird zur Reinigung der Abwässer mit Erfolg das elektrolytische Verfahren angewendet. Ueber eine in Durant, im Staate Oklahoma bestehende derartige Anlage geben „Eng. News“ nähere Einzelheiten. Vor der elektrolytischen Behandlung fließen die Abwässer durch zwei Rechen

und sodann durch eine Reihe von Klärgruben, System Imhoff, von wo sie dann in ein Ausgleichbecken und von dort in den für die Behandlung von 1000 m³ Wasser innert 24 Stunden bemessenen, drei Tröge umfassenden Elektrolyseur gelangen. Diese Tröge sind 9 m lang und 0,6 m breit bei einer nutzbaren Tiefe von 85 cm; jeder derselben enthält zehn Satz Elektroden, bestehend aus je 19, in 20 mm von einander, parallel zur Fliessrichtung des Wassers aufgehängten Eisenplatten von 610 m Länge, 305 m Höhe und 47 mm Stärke. Für jeden Trog ist ein kleiner Gleichstrom-Generator von 1,8 kW vorhanden, der bei 4 bis 6 Volt Trogschaltung eine möglichst konstant gehaltene Stromstärke von 200 bis 300 A abgibt.

Die mit dem Verfahren erzielten Resultate sind sehr befriedigend. In Flaschen eingefüllte Proben des gereinigten Wassers blieben während mehreren Tagen geruchlos, und erst nach längerer Zeit ging das Wasser in Fäulnis über. Zwischen Stromverbrauch und Verminderung der Bakterienzahl liess sich eine Beziehung nicht feststellen; doch ist im allgemeinen der Prozentsatz der Verminderung, der bis zu 99% gemessen wurde, um so geringer, je geringer der Bakteriengehalt des Wassers in den Klärgruben ist.

Architektur-Vorträge in Zürich. Wir machen hiermit unsere Leser aufmerksam auf eine Reihe von Vorträgen, die in der kommenden Woche in Zürich stattfinden werden und die durch die anerkannte Bedeutung der Redner erhöhtes Interesse verdienen. Der eine, Kunsthistoriker *Karl Scheffler* in Berlin, ist bekannt durch seine geistreichen Veröffentlichungen in deutschen Kunstzeitschriften vor allem in „Kunst und Künstler“; Dr. *Hans Kampffmeyer*, Grossh. Bad. Landes-Wohnungsinspektor in Karlsruhe, ist einer der führenden Männer der deutschen Gartenstadt-Bestrebungen und des Kleinwohnungswesens, auf welchen Gebieten er über reiche praktische Erfahrung verfügt. Es werden sprechen:

Montag, 19. Nov., *Karl Scheffler*: *Ueber den Geist der Gotik* (mit Lichtbildern) im kleinen Tonhallsaal, 7¹/₂ Uhr. Eintrittskarten zu 5, 4, 3, 2 und 1 Fr. beim „Lesezirkel Hottingen“.

Montag, 19. Nov., *H. Kampffmeyer*: *Neue Bestrebungen auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge* (mit Lichtbildern). Aula Hirschengraben-Schulhaus, 7¹/₂ Uhr, Eintritt frei.

Mittwoch, 21. Nov., *H. Kampffmeyer*: *Ziele und Wege baugewirtschaftlicher Selbsthilfe* (mit Lichtbildern). Hirschengraben-Schulhaus, 7¹/₂ Uhr, Eintritt frei.

Samstag, 24. Nov., *Karl Scheffler*: *Vom Beruf des Architekten*. Auf der Schmiedstube, 7³/₄ Uhr. Zu dieser Veranstaltung des Zürcher Ing.- und Arch.-Vereins sind eingeladen die Kollegen des S. I. A. und des B. S. A., sowie durch Mitglieder eingeführte Gäste.

Simplex-Tunnel II. Monatsausweis Oktober 1917.

Tunnellänge 19 825 m		Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung m	—	93	93
	Stand am 31. Okt. m	8184	8472	16656
Vollausbruch:	Monatsleistung m	—	115	115
	Stand am 31. Okt. m	8184	8402	16586
Widerlager:	Monatsleistung m	—	137	137
	Stand am 31. Okt. m	8184	8272	16456
Gewölbe:	Monatsleistung m	—	136	136
	Stand am 31. Okt. m	8184	8212	16396
Tunnel vollendet am 31. Okt. m		8184	8212	16396
	In % der Tunnellänge %	41,2	41,5	82,7
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
	Im Tunnel	—	277	277
	Im Freien	—	122	122
	Im Ganzen	—	399	399

Die Kautschuk-Erzeugung der Welt wird für das Jahr 1916 auf 170 000 bis 200 000 t geschätzt. Die Gewinnung von Plantagen-Kautschuk, die sich 1915 auf 98 000 t belief, hat dabei, wie „Der Motorwagen“ berichtet, in weit stärkerem Masse zugenommen als jene von Wildkautschuk.¹⁾ Der Verbrauch an Kautschuk hat sich, insbesondere in den Vereinigten Staaten wegen der grossen Vermehrung des Motorwagenverkehrs im Lande selbst und der grossen Lieferungen an das Ausland, in erheblichem Masse gesteigert; er betrug dort im Jahre 1915 97 000 t gegenüber 48 000 t im Vorjahr und dürfte 1916 auf rund 130 000 t angestiegen sein, sodass also die Vereinigten Staaten 65 bis 75% der Welterzeugung verarbeitet hätten.

¹⁾ Vergl. die Notiz „Wildkautschuk und Plantagenkautschuk“ in Band LXVI, Seite 152 (25. September 1915).

Eidgenössische Technische Hochschule. *Doktorpromotion.* Die Eidg. Technische Hochschule hat die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. sc. techn.) verliehen dem dipl. Ingenieur *Francis Dubois* aus Valeyres-Sous-Montagny [Dissertation: Ueber die Festigkeit der Kegelschale], dem dipl. techn. Chemiker *Ernst Wybert* aus Basel [Dissertation: Ueber Cystinpolypeptide und Cystinderivate], ferner die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. sc. nat.) dem dipl. techn. Chemiker *Gustav Adolf Bosshard* aus Zürich [Dissertation: Beiträge zur Kenntnis der Samen der Rosskastanie und der in diesen Samen enthaltenen Saponin-Substanzen].

Anwendung des Oszillographen zur Untersuchung von Explosionsmotoren. Zur Untersuchung der Zündungsvorgänge und der Funkdauer in Explosionsmotoren hat Ing. *M. Camillerapp* mit Erfolg einen Blondel'schen Oszillographen verwendet. In der „Revue Générale de l'Electricité“ gibt er, ohne auf die Versuchsergebnisse selbst näher einzutreten, einige Einzelheiten über die entsprechende Versuchsanordnung.

École Supérieure d'Art Public, Paris. Am 7. d. M. ist in Paris eine „École Supérieure d'Art Public“ eröffnet worden. Sie verfolgt den Zweck, Ingenieure und Architekten heranzubilden, die insbesondere den neuen, sich beim Wiederaufbau der Städte und übrigen Ortschaften in den zerstörten Gegenden Frankreichs stellten Fragen gewachsen sein werden.

Nekrologie.

† **E. Bissegger.** Im Alter von 69 Jahren starb am 11. ds. in Zürich nach längerem Leiden Eduard Bissegger, gewesener Direktionssekretär der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt. Bissegger stammte aus Stehrenberg (Thurgau), wo er am 24. Oktober 1848 geboren wurde. Nach Absolvierung der Kantonschule in Frauenfeld studierte er an der Akademie in Lausanne und sodann, von 1869 bis 1871, an der Fachschule für Naturwissenschaften der Eidg. Techn. Hochschule. Darauf war er zunächst von 1871 bis 1873 als Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an der Bezirksschule in Schöffland, und sodann bis 1881, bezw. 1882 in gleicher Eigenschaft in Zofingen bezw. Murten tätig. Von 1882 bis 1892 leitete Bissegger die technische Abteilung des Erziehungsinstituts Concordia in Zürich, und schliesslich trat er in den Dienst der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, wo er bis vor wenigen Monaten als Direktionssekretär amtierte.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan Zürich und Vororte. (Band LXVII, S. 43; Band LXVIII, S. 136; Band LXX, S. 217). Unserer Mitteilung in der vorletzten Nummer bezüglich Verschiebung des Eingabetermins auf den 31. Januar 1918 ist noch hinzuzufügen, dass rechtzeitig abgesandte, aber bis zum 15. März 1918 nicht in den Besitz der Bauverwaltung gelangende Entwürfe nicht mehr zur Beurteilung angenommen werden.

Zierbrunnen in Zofingen. (Band LXX, Seite 150). Infolge der starken Beteiligung und der stets noch eingehenden Anfragen ist der ursprünglich auf den 15. Dezember 1917 festgesetzte Ableferungstermin für die Projekte auf den 1. Januar 1918 verschoben worden.

Literatur.

Die Statik des Eisenbaues. Von *W. L. Andrée*. Mit 810 Abbildungen und 1 Tafel. München und Berlin 1917. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. 20 M.

Es ist kein Lehrbuch über Statik, das uns der Verfasser beschert, sondern eine sehr wertvolle Einführung in die praktische Verwertung der von der Hochschule her bekannten Lehren auf dem Gebiete namentlich der statisch unbestimmten Bauwerke. Bloss in einem Anhang von etwa 20 Seiten werden die nötigen Lehrsätze kurz in Erinnerung gebracht; dafür entwickelt der Verfasser an über hundert Beispielen in ebenso knapper wie vollständiger und klarer Form die jeweils am raschesten zum Ziele führende Methode. Hierbei macht Andrée insbesondere auch von einem neueren, eleganten Verfahren, demjenigen der *Belastungsumordnung* Gebrauch; es besteht darin, dass durch Auflösung einer unsymmetrischen